

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kehdinger Moore II“ im Bereich der Gemeinde Wischhafen, Samtgemeinde Nordkehdingen, der Gemeinde Drochtersen und der Gemeinde Großenwörden, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade einschließlich Karten und einschließlich Begründung

Der Landkreis Stade beabsichtigt, eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kehdinger Moore II“ im Bereich der Gemeinde Wischhafen, Samtgemeinde Nordkehdingen, der Gemeinde Drochtersen und der Gemeinde Großenwörden, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade zu erlassen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der oben genannten Verordnung einschließlich Karten und mit Begründung in der Zeit


**vom 21. Dezember 2020 bis 20. Januar 2021
im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten,
Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, Zimmer 42**

öffentlich ausgelegt wird.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Auslegungszeitraum auf der Homepage der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt (<http://oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-grossenwoerden.php>).

Während der Auslegungszeit kann jedermann bei der Gemeinde Großenwörden über die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten oder beim Landkreis Stade, Naturschutzamt, Am Sande 2, 21682 Stade, Bedenken und Anregungen vorbringen.

Großenwörden, den 10. Dezember 2020
Der Bürgermeister



Bernhard Witt

